

Kompetenzreferenzen: Kriterien und Instanzen für die Validierung von Kompetenzreferenzen

Kriterien für die Validierung von Kompetenzreferenzen :

Jeder Kompetenzrahmen wird von einer Instanz nach folgenden Kriterien validiert:

- Alle Hauptaktivitäten der Funktion werden benannt
- Die Beschreibung der Ressourcen, die zur Erreichung der Kompetenz mobilisiert werden müssen, ist vollständig.
- Die Beschreibung der Kompetenz entspricht der Realität
- Die Qualifikationsvoraussetzungen entsprechen den Bedürfnissen
- Das Referenzsystem kann für eine Selbst- oder Fremdeinschätzung verwendet werden.
- Die möglichen Karriereentwicklungen sind umfassend

Die Validierungsinstanzen oder der wissenschaftliche Ausschuss sind :

- Für sogenannte pflegerische Funktionen
 - Die Mitglieder der Klinikerplattform (für Pflegeheime)
 - Eine Klinikerin oder eine Führungskraft pro Region (für SMZ)
- Für andere Funktionen: die betreffende Berufsgruppe bestätigt mit Mehrheit
- Für Fachbereiche werden auf kantonaler Ebene anerkannte Experten herangezogen; wie z.B. :
 - Das Mobile Palliative Care Team (MPCT) für die Palliativpflege
 - Die Pflegefachperson, die für die PKI der spitalexternen Bereiche verantwortlich ist, des Spitals Wallis...